

Förderung E-Taxis

	Wer wird gefördert?	Voraussetzungen	Förderhöhe Fahrzeug	Förderhöhe Anschluss Ladesäule	Benötigte Unterlagen	Sonstiges
München Förderprogramm "E-Taxis"	<ul style="list-style-type: none"> • Taxiunternehmen mit Genehmigung nach § 47 PbefG, mit Sitz oder Niederlassung im Stadtgebiet München 	<ul style="list-style-type: none"> • 36 Monate Haltefrist für geförderte E-Taxis • Eingebautes Fiskaltaxameter • E-Taxis nach § 47 PbefG, die rein batterieelektrisch betrieben werden, sowie Brennstoffzellenfahrzeuge 	<ul style="list-style-type: none"> • 0,20 € pro gefahrenem E-Besetztkilometer, bis max. 40 % der netto Anschaffungskosten (quartalsweise Abrechnung) 		<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllter Antrag • Angebot des Fördertatbestands oder Kaufvertrag und Zulassungsbescheinigung • Genehmigungsurkunde nach § 47 PbefG 	Zuteilung im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel, Förderzeitraum 4 Jahre
Land Berlin Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität" (WELMO)	<ul style="list-style-type: none"> • KMU (gewerblich und gemeinnützig) sowie selbständige Tätigkeit mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin • Wer Förderung eines Stromspeichers über das EnergiespeicherPLUS erhalten hat, und an das Verteilernetz angeschlossen ist 	<ul style="list-style-type: none"> • vorwiegende Nutzung in Berlin • mehr als 50% der jährlichen Fahrleistung bei Tochter-Gesellschaften mit Betriebsstätte außerhalb Berlins nicht zulässig • mindestens Besitz eines überwiegend gewerblich, gemeinnütziges oder freiberufliches E-Auto 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzfahrzeugen und rein batterieelektrisch oder als Mischform basierend auf Brennstoffzelle und Batterie (Wasserstoff) betriebenen Fahrzeugen (PKW): 25 % d. zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 15.000 € • Klein- und Leichtfahrzeuge: 30 % d. zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 5.000 € • Motorisierte Zweiräder: 500 € jeweils pro Fahrzeug • Auszahlung innerhalb 18 Monaten 	Kauf/Leasing Normalladeinfrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • < 22 kw: 50 % d. Gesamtkosten, max. 2.500 € • > 22 kw: 50 % d. Gesamtkosten, max. 30.000 € jeweils pro Ladepunkt <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung innerhalb 18 Monaten 	Anschluss: <ul style="list-style-type: none"> • Anschluss an das Niederspannungsnetz: 50 % der Gesamtkosten, max. 5.500 € • Anschluss an das Mittelspannungsnetz: 50 % der Gesamtkosten, max. 55.000 € 	maximale Anzahl förderfähiger Fahrzeuge: 50, Zulassungsdauer/Betrieb Säule mindestens 1 Jahr, Vorlage des Stromlieferungsvertrags, dass Strom 100% aus regenerativer Energie ist bei Kauf einer
Hamburg "Zukunftsprojekt Taxi"	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich des betrieblichen Mehraufwands nur für Fahrzeuge, die nach § 47 PbefG in Hamburg betrieben werden, nicht länger als vier Wochen im jeweiligen Betriebsjahr von Betriebspflicht entbunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeichnung der gefahrenen Besetztkilometer durch Taxameter und Übertragungseinheit • elektrisch betriebene Fahrzeuge mit E-Kennzeichen • von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge mit sog. Range-Extender, mit max. 25 g CO² ausstoß, reine elektrische Reichweite mind. 100 km 	Förderung Stufe 1 (Konzessionierung bis zum 31.12.2021 erfolgt) bis zu 130 E-Taxen(max. 10.000 €) u. 20 E-Rollstuhltaxen (max. 20.000 €): <ul style="list-style-type: none"> • i. H. v. 1000 € E-Taxen bzw. 2000 € R.-E-Taxen nach erfolgreicher Konzessionierung • i. H. v. weiterer 1000 € E-Taxen bzw. 2000 € R.-E-Taxen nach Ablauf von je drei Betriebsmonaten • sowie auf Antrag weitere 1000 € E-Taxen bzw. 2000 € R.-E-Taxen wenn in einem Einwagenunternehmen mind. 15.000 und Mehrwagenunternehmen 20.000 Besetztkilometer nachgewiesen werden 	Förderung Stufe 2 (bis 31.06.2022) bis zu 270 E-Taxen(max. 5.000 €) u. 40 E-Rollstuhltaxen (max. 10.000 €): <ul style="list-style-type: none"> • i. H. v. 1000 € E-Taxen bzw. 2000 € R.-E-Taxen nach erfolgreicher Konzessionierung • i. H. v. 1000 € E-Taxen bzw. 2000 € R.-E-Taxen nach Ablauf von je drei Betriebsmonaten • Antrag weitere 1.000€/2.000 € (siehe Stufe 1) 		Außerkräfttreten spätestens am 31. Dezember 2023

<p style="text-align: center;">Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • juristische und natürliche Personen mit Sitz in Baden-Württemberg - welche Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur für E-Taxis gewährleisten können 	<ul style="list-style-type: none"> • Die technischen Mindeststandards in Bezug auf die Ladestecker richten sich nach der Ladesäulenverordnung (LSV) • Eine Zugänglichkeit von 24/7 für E-Taxis muss garantiert werden • Es muss Strom aus erneuerbaren Energien verwendet werden. • Die Ladeinfrastruktur muss innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides in Betrieb genommen werden und mindestens sechs Jahre in Betrieb sein. • Stell- bzw. Ladeplätze an der Ladestation müssen als taxiexklusiv ausgewiesen sein. • Die maximale Ladeleistung der Ladestation muss abwärtskompatibel sein. • Die Auffindbarkeit, Nutzbarkeit, einfache Zugänglichkeit (Authentifizierung und Abrechnung) und 		<p>60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für DC-Schnellladepunkte (<22 kW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 12.000 € pro Ladepunkt < 100 KW • bis 30.000 € für Ladepunkte >= 100 KW <p>60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für den Netzanschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5.000 € für Niederspannungsnetz • 50.000 € für Mittelspannungsnetz 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Unternehmen • Produktbeschreibung und Angebot des Herstellers • Angebot für Kosten des Netzanschlusses • Standortausweisung der geplanten Ladesäule mit entsprechender Lagekarte • Darstellung der Authentifizierungs- und Abrechnungsmöglichkeiten an der • Zeitpunkt der geplanten Beschaffung und Inbetriebnahme • Darstellung des Lade- und Nutzungskonzeptes • Information über Berechtigung Vorsteuerabzug • Vollständig ausgefüllte De-minimis Erklärung 	<ul style="list-style-type: none"> • De-minimis Beihilfe, innerhalb zwei Kalenderjahre max. 200.000 € Anspruchsnahme
--	---	--	--	---	---	---

Förderprogramm Bayern

	Wer wird gefördert?	Vorraussetzungen	Förderhöhe Fahrzeug	Förderhöhe Anschluss Ladesäule	Benötigte Unterlagen	Sonstiges
Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und juristische Personen, insbesondere Kommunen und Landkreise • nicht antragsberechtigt sind GbR 	<ul style="list-style-type: none"> • Ladestandorte in Bayern • Öffentliche Zugänglichkeit der Ladepunkte im Sinn der LSV • Kein Maßnahmenbeginn vor Erhalt des Zuwendungsbescheid • Nutzung der Ladepunkte von sechs Jahren • Jederzeit Abgabe von 100% Ökostrom • Einbaumaßnahme durch Fachunternehmen • Förderhinweis und Bodenmarkierung sind anzubringen • mind. 10 Ladepunkte pro Ladestandort 		<ul style="list-style-type: none"> • Fördermittel werden im Wege von Förderaufrufen vergeben 		<p>Kompetenzstelle Bayern Innovativ GmbH 2. Förderaufruf bis 30.09.2022</p>

Förderung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

- Privatpersonen
- Unternehmen
- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung
- Stiftungen
- Körperschaften
- Verein

Neuwagen:

- Erstzulassung max. 1 Jahr zurückliegend
- mind. 6 Monate Zulassung auf Antragsteller, bei Leasing erhöht sich diese Zeit auf 12 bzw 24 Monate

Gebrauchtwagen:

- nur förderbar, wenn nicht bereits als Neuwagen gefördert
- max. 12 Monate erstzulassen und max. 15.000 Kilometer Laufleistung
- Förderantrag muss spätestens 12 Monate nach der Zweitzulassung gestellt werden
- max. förderfähige Bruttogesamtfahrzeugpreis 80 Prozent des Listenpreises
- Mindeshaltedauer 6 Monate, bei Leasing 12 bzw 24 Monate

Reine Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge:

- bei < 40.000 € / > **40.000 € bis 65.000 €**

Listenpreis folgende Förderhöhe

Kauf: 6.000 € / **5.000 €**

Leasing:

6 - 11 Monate = 1.500 € / **1.250 €**

12-23 Monate = 3.000 € / **2.500 €**

über 23 Monate = 6.000 € / **5.000€**

Plug-In-Fahrzeuge

- bei < 40.000 € / > **40.000 € bis 65.000€**

Listenpreis folgende Förderhöhe

Kauf: 4.500 € / **3.750 €**

Leasing:

6 - 11 Monate = 1.125 € / **937,50 €**

12- 23 Monate = 2.250 € / **1.875 €**

über 23 Monate = 4.500 € / **3.750€**

Junge Gebrauchtfahrzeuge

- reine Elektro- u. Brennstoffzellenfahrzeuge •

Plug-In-Fahrzeuge Kauf:

5.000 € / **3.750 €**

Leasing:

6 - 11 Monate = 1.250 € / **937,50 €**

12- 23 Monate = 2.500 € / **1.875 €**

über 23 Monate = 5.000 € / **3.750 €**

Kauf:

- Rechnung
- Erklärung der wahrheitsgemäßen Angaben
- im Falle des Erwerbs eines Gebrauchtfahrzeugs: Nachweis Listenpreis Neufahrzeug, Erklärung über max. Laufleistung des Fahrzeugs von 15.000 Kilometer

Leasing:

- Leasingvertrag
- verbindliche Bestellung
- Kalkulation der Leasingrate
- Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben
- im Falle des Erwerbs eines Gebrauchtfahrzeugs: siehe oben